

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0499</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 10.11.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	Egge, Sarah	<b>Tel.:-241</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

**Umsetzung der Veloroute 3**  
**Hier: Maßnahme 3-4\_P2: Verbreiterung einer Querungshilfe im Alten Kirchenweg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung zum Umbau einer Querungshilfe (Anlage 1) im Alten Kirchenweg auf Höhe Spreenweg wird bewilligt und zur Ausführung gebracht.

**Sachverhalt:**

Anlass

Die Veloroute 3 führt von Norderstedt Mitte, über Harksheide nach Glashütte. Für die Route wird der Alte Kirchenweg und die Kiebitzreihe genutzt. Aufgrund der Veloroute gibt es ein erhöhten Querungsbedarf für den Radverkehr im Bereich Alter Kirchenweg / Kiebitzreihe. Aus dem Gutachten der Machbarkeitsstudie Velorouten Norderstedt, stellt sich heraus, dass es keine gesicherte Querung für den o.g. Bereich gibt.

Problemstellung

Der Alte Kirchenweg ist eine Hauptverkehrsstraße und mit Tempo 50 befahrbar. Im Bestand befindet sich im Alten Kirchenweg, Höhe Einmündung Kiebitzreihe keine Querungsmöglichkeit. Radfahrende können den Alten Kirchenweg in diesem Abschnitt an keiner Stelle geschützt queren, wenn der Veloroute 3 in Richtung Norderstedt Mitte gefolgt wird. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / Rathausallee lässt sich in dem Bereich keine Querungshilfe realisieren.

Maßnahme

Durch Verlegung der Veloroute über den Spreenweg, kann die bereits vorhandene Querungshilfe als Grundlage für eine geschützte Querung genutzt werden. Durch eine Verlängerung der Querungshilfe kann Rad- und Fußverkehr zusammen queren. Zurzeit beträgt die südliche Fahrstreifenbreite etwa 3,50 m inklusive eines 1,25 m breitem Schutzstreifen für den Radverkehr. Damit liegt sowohl der Schutzstreifen, als auch die Fahrbahn beim Mindestmaß. Unter Inanspruchnahme der südlichen Grünfläche kann die Fahrbahn verbreitert werden.

Die Querungshilfe kann mit einer erforderlichen Breite von 2,50 Meter und 7,00 Meter Länge

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

gebaut werden. Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (18040 „Barrierefreies Bauen“) umgesetzt werden.

Dafür müssen die südliche Fahrbahn und damit auch die südliche Nebenflächen um etwa 1,50 m verschwenkt werden. Der südliche Fahrstreifen wird mit einer Breite von 4,75 Metern hergestellt. Davon werden 1,50 m für den Schutzstreifen für den Radverkehr in Anspruch genommen, sodass der Fahrstreifen eine Breite von 3,25 m aufweist. Damit ist die Regelbreite eingehalten und auch für LKW und Busverkehr nutzbar. Die bisherige südliche Breite des Gehweges - Radfahrer frei wird beibehalten.

### Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Baukosten auf etwa 240.000,00 € brutto, für Ingenieurkosten etwa 20.000,00 € Brutto, die für den Haushalt 2024 eingeworben wurden, (541000/785206).

### Ausblick

Die Maßnahme könnte 2024 umgesetzt werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan